

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Förderprogramme der Landesregierung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Ressorts in den letzten fünf Jahren welche Förderprogramme durchgeführt haben, bei denen die Initiative hierfür vom späteren Zuwendungsempfänger selbst ausging;
2. um welches Mittelvolumen es sich dabei jeweils handelt und wie viele Antragsteller von dem Projekt profitiert haben;
3. welchen Nutzen anhand welcher Kennzahlen sie bei den Projekten erkennt;
4. inwieweit sie bei Förderprogrammen, die die Bürgerinnen und Bürger des Landes mindestens mittelbar adressieren, zuvor eine Bedarfsanalyse vornimmt;
5. welche Ressorts in den letzten fünf Jahren welche Förderprogramme durchgeführt haben, bei denen die Entscheidung von Gutachten, die die späteren Zuwendungsgeber selbst beigebracht haben, wesentlich beeinflusst wurden;
6. um welches Mittelvolumen es sich dabei jeweils handelt und wie viele Antragsteller von dem Projekt profitiert haben;
7. welchen Nutzen anhand welcher Kennzahlen sie bei den Projekten erkennt;
8. inwieweit sie eine Abwicklungs-Rahmenvereinbarung mit der L-Bank ausgehandelt hat oder dies plant;

9. wie sie die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg, alle Förderprogramme einem Klimacheck zu unterziehen, bisher mit welchen Ergebnissen durchgeführt hat;
10. in welchem Umfang seit Jahresbeginn 2020 ohne Ausschreibung Vergaben von Dienstleistungen oberhalb der Wertgrenze von 10 000 Euro erfolgten mit Angabe des Beauftragten, des Beauftragungsgegenstands sowie des jeweiligen Volumens;
11. wie sie den Katalog der förderfähigen Kosten festlegt;
12. ob und wie sie diesen Katalog zentral definiert und inwieweit er nach welchen Kriterien in welchem Zeitraum weiterentwickelt wird.

7.3.2023

Dr. Rülke, Brauer, Haag  
und Fraktion

#### Begründung

Der Rechnungshof hat sich zuletzt kritisch mit dem Fördergeschehen des Verkehrsministeriums, insbesondere im Kontext der Elektromobilität, befasst. Es soll nun dem Haushaltsgesetzgeber dargelegt werden, welche weiteren Förderungen auch anderer Ressorts es gegeben hat, die die oben genannten Bedingungen erfüllen.

Grundsätzlich steigt die Kritik an den überhaupt förderfähigen Kosten innerhalb von Förderprogrammen. Daher die Frage nach der Auswahl und der Begründung dieser Kosten.

*Stellungnahme\*)*

Mit Schreiben vom 24. Mai 2023 Nr. FM6-0462.5-3/1 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium der Justiz und für Migration und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Ressorts in den letzten fünf Jahren welche Förderprogramme durchgeführt haben, bei denen die Initiative hierfür vom späteren Zuwendungsempfänger selbst ausging;*
- 2. um welches Mittelvolumen es sich dabei jeweils handelt und wie viele Antragsteller von dem Projekt profitiert haben;*
- 3. welchen Nutzen anhand welcher Kennzahlen sie bei den Projekten erkennt;*

Zu 1. bis 3.:

Für die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 im Einzelnen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die tabellarische Darstellung in *Anlage 1* verwiesen. Hinsichtlich des Bezugs der Fragen 1 bis 3 nur auf Förderprogramme, bei denen die Initiative vom späteren Zuwendungsempfänger selbst ausging, ist zudem Folgendes anzumerken:

Die Landesregierung erreichen im Rahmen verschiedener Gesprächsformate und im allgemeinen Austausch regelmäßig auch Vorschläge und Anregungen für Förderprogramme, die im Rahmen der Ausgestaltung von Förderprogrammen mit geprüft werden. Es ist in einigen Bereichen nicht ungewöhnlich, dass die Auflegung von Förderprogrammen des Landes in Abstimmung mit Fachverbänden, Vereinen, Partnern sowie je nach Förderbereich mit den Kommunalen Landesverbänden im Rahmen bewährter Austausch- und Kooperationsstrukturen erfolgt. Im Rahmen dieser Kooperationspraxis wird auch mangels eindeutig zu definierender Kriterien nicht immer zweifelsfrei festzustellen sein, von welcher Stelle – auch mittelbar – erstmals und mit welchem Nachdruck Initiativen ausgingen, die im Ergebnis die Entscheidung zur Auflage eines Förderprogramms beeinflusst haben.

Von welcher Seite die Initiative für eine Förderung gestartet wurde, entzieht sich einer zentralen und formalen Auswertung. Die Informationen wurden daher im Rahmen einer Erhebung bei den beteiligten Stellen erfragt. Vor diesem Hintergrund werden in der Anlage Förderprogramme und -vorhaben benannt, für die erstmals 2018 oder in den Folgejahren Bewilligungen ausgesprochen wurden oder die in diesem Zeitraum konzeptioniert oder in der Zielsetzung wesentlich verändert wurden und bei denen nach Einschätzung der beteiligten Stellen die Initiative wesentlich von einem späteren Zuwendungsempfänger selbst ausging.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*4. inwieweit sie bei Förderprogrammen, die die Bürgerinnen und Bürger des Landes mindestens mittelbar adressieren, zuvor eine Bedarfsanalyse vornimmt;*

Zu 4.:

Bedarfsanalysen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind grundsätzlich fester Bestandteil und Standard bei der Konzeption von Förderprogrammen. Hierzu werden regelmäßig im Vorfeld die Bedarfe der potenziellen Zuschussempfänger, auch unter dem Gesichtspunkt der Fördermöglichkeiten im Rahmen bestehender Förderprogramme, betrachtet und geprüft. In die Bedarfsanalyse einbezogen werden u. a. die Aspekte der sachlichen Notwendigkeit einer Förderung, der anderweitigen Erreichbarkeit der angestrebten Förderzwecke, des erheblichen Interesses des Landes und der Förderwürdigkeit des jeweiligen Antragstellenden bzw. des jeweiligen Vorhabens.

Exemplarisch wird im Folgenden auf die Bedarfsanalysen in wichtigen Förderbereichen eingegangen:

*Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen:*

Im Rahmen der Breitbandförderung werden in regelmäßigen Zyklen Bedarfsanalysen in Form von Studien vorgenommen. Dies erfolgte bis dato über die Studien „Evaluation zur Weiterentwicklung der Breitbandförderung in Baden-Württemberg (2018)“ und der „Gigabit-Studie zur Ermittlung des Investitions- und Fördermittelbedarfs für einen flächendeckenden Gigabit-Netzausbau in Baden-Württemberg (2022)“. Die Studien erfüllen den Zweck einer Bestandsaufnahme der aktuellen Breitbandversorgungssituation in Baden-Württemberg und ermitteln unter Berücksichtigung eigenwirtschaftlicher Ausbauaktivitäten den zukünftigen Investitions- und Fördermittelbedarf für einen flächendeckenden Gigabit-Ausbau.

Für Förderprogramme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unter dem Dach der Digitalisierungsstrategie des Landes wurden die Bedarfe auch anhand der Ergebnisse der Metastudien „Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung in Baden-Württemberg“ 2017 und 2021 des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH analysiert. Auch werden Impulse zu Bedarfen aus den Kommunen aufgenommen.

Zum Förderprogramm „Projekt Landesverkehrswacht“, „Social Media und Digitalisierung“ und „Qualitätsoffensive“, wurde eine Bedarfsanalyse als nicht zwingend notwendig erachtet, da die Bedarfe und Nutzen der Digitalisierung offenkundig und allgemein bekannt sind (vgl. Beantwortung Frage 3).

*Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration:*

Alle Förderprogramme des Ministeriums adressieren mindestens mittelbar die Bürgerinnen und Bürger des Landes, um diesen Teilhabe und Beteiligung zu ermöglichen, das Gesundheitssystem und/oder die Gesundheitsversorgung zu verbessern sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt sicherzustellen.

Beispielhaft kann im Bereich der Jugenderholung und außerschulischen Jugendbildung angeführt werden, dass hier grundsätzlich die Ist-Ergebnisse aus dem Vorjahr bei der Bewilligung der Zuwendungen zugrunde gelegt werden. Auch die thematische Schwerpunktsetzung für die Förderung der Modellprojekte im „Masterplan Jugend“ erfolgt durch Beschluss einer hierfür eingerichteten Lenkungsgruppe, der alle wesentlichen landesweiten Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit angehören. Dadurch ist gewährleistet, dass die aus Landesmitteln geförderten Projekte den aufgrund der gesellschaftspolitischen Entwicklungen und aktuellen, fachlichen Wissensständen identifizierten Bedarfen entsprechen.

Ein weiteres Beispiel sind die Fördermaßnahmen zur Bekämpfung von Armut, die aus den Erkenntnissen der Armutsberichterstattung aufbauen und bei der Um-

setzung durch den Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention Baden-Württemberg intensiv begleitet werden.

*Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:*

Bei den Förderungen zur energetischen Gebäudesanierung wie „Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie“ und „Energieeffizienzfinanzierung Sanieren“ ergibt sich der Bedarf daraus, dass bei Gebäuden ein Sanierungsbedarf besteht. Dies trägt zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes bei, unterstützt die Wärmewende im Gebäudesektor und für die Bürgerinnen und Bürger ergibt sich ein Anreiz, Gebäude energetisch zu ertüchtigen und hierfür eine finanzielle Entlastung bei den Kosten zu erhalten.

*Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen:*

Für die Bedarfe der sozialen Wohnraumförderung wurden verschiedene Expertenmeinungen herangezogen. Diese haben sich für eine landesweite Gebietskulisse ausgesprochen, da nicht allein in den Groß- und Universitätsstädten des Landes Bedarf für sozial gebundenen Wohnraum besteht, sondern ein dringender Bedarf landesweit festzustellen ist. Diesem Votum wurde mit der Ausgestaltung einer landesweiten Förderkulisse entsprochen.

Die Programme der Städtebaulichen Erneuerung dienen der Beseitigung städtebaulicher Missstände. Zu den Programmschwerpunkten gehören insbesondere die Aktivierung von Flächen zur Schaffung von Wohnraum, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und die Stärkung der Stadt- und Ortskerne. Weiterer Schwerpunkt ist die Umsetzung von Konversionsmaßnahmen, wie z. B. die Aktivierung von Bahnbrachen, militärischen Brachflächen und Industrie- und Gewerbebrachen. Aber auch Maßnahmen zur Sicherung und dem Erhalt des wertvollen baukulturellen Erbes und zur Steigerung der Barrierefreiheit gehören dazu. Die vielfältigen Bedarfe sind evident. Anträge der Kommunen beruhen stets auf der konkreten Erhebung dieser Missstände vor Ort. Die Erarbeitung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten unter Beteiligung der Bevölkerung ist Voraussetzung.

*Ministerium für Verkehr:*

Bei Förderprogrammen im Bereich Verkehr, die sich an die kommunalen Aufgabenträger richtet, erfolgt die detaillierte Nachfrageanalyse hinsichtlich neu einzuführender Verkehre durch diese selbst. Da die Aufgabenträger die Verkehre mitfinanzieren müssen, ist in der Praxis sichergestellt, dass Vorhaben vor der Antragsstellung kritisch abgewogen werden.

5. welche Ressorts in den letzten fünf Jahren welche Förderprogramme durchgeführt haben, bei denen die Entscheidung von Gutachten, die die späteren Zuwendungsgeber selbst beigebracht haben, wesentlich beeinflusst wurden;
6. um welches Mittelvolumen es sich dabei jeweils handelt und wie viele Antragsteller von dem Projekt profitiert haben;
7. welchen Nutzen anhand welcher Kennzahlen sie bei den Projekten erkennt;

Zu 5. bis 7.:

Die Fragen 5 bis 7 werden aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch in Anlage 2 beantwortet.

8. *inwieweit sie eine Abwicklungs-Rahmenvereinbarung mit der L-Bank ausgehandelt hat oder dies plant;*

Zu 8.:

Zwischen dem Land und der L-Bank besteht bereits seit dem Jahr 1991 eine Rahmenvereinbarung über die Durchführung und Abwicklung von Förderprogrammen, welche zwischenzeitlich verschiedene Änderungen bzw. Ergänzungen erfahren hat. Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung wurden und werden zudem ergänzende Vereinbarungen über die Abwicklung der Förderprogramme im Einzelnen zwischen dem jeweils für eine Förderung zuständigen Ministerium und der L-Bank getroffen.

9. *wie sie die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg, alle Förderprogramme einem Klimacheck zu unterziehen, bisher mit welchen Ergebnissen durchgeführt hat;*

Zu 9.:

Der Koalitionsvertrag enthält eine Prüfpflicht dazu, „wie ein Klimavorbehalt für neue und fortzuschreibende Förderprogramme des Landes eingeführt werden kann“ (Seite 24). Mit dem am 11. Februar 2023 in Kraft getretenen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) wird dieser Auftrag für einen Klimavorbehalt für Förderprogramme in § 9 in den Absätzen 1 und 3 umgesetzt. Danach ist vorgesehen, den Klimavorbehalt durch eine Verwaltungsvorschrift zu konkretisieren. Ein erster Entwurf des Umweltministeriums für eine solche Verwaltungsvorschrift befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung.

Im Bereich der EFRE-Förderung ist seitens der EU festgelegt, dass Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren aufweisen, gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe j) der EU-Verordnung 2021/1060 klimaverträglich sein müssen. Dies soll die Grundlage schaffen, nur solche Projekte für die EFRE-Förderung auszuwählen, die mit dem Übereinkommen von Paris und den Klimazielen der Europäischen Union bzw. den noch ambitionierteren Zielen von Deutschland bzw. der Länder vereinbar sind. Vor diesem Hintergrund hat die EFRE-Verwaltung Baden-Württemberg ein Tool entwickelt, das den Antragstellerinnen und Antragstellern sowie der Verwaltung eine Grundlage zur Bewertung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturinvestitionen bieten soll. Es ist vorgesehen, das Tool zeitnah auf [2021-27.efre-bw.de](https://www.efre-bw.de) zu veröffentlichen.

Im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft können für die Durchführung eines Klimachecks bereits jetzt beispielhaft die Förderprogramme zur kommunalen Wärmeplanung sowie zu Wärmenetzen, die die Transformation zur klimaneutralen Wärmeversorgung unterstützen, genannt werden. Die Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden wie „Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie“, „Energieeffizienzfinanzierung Sanieren“ und „Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie“ unterstützen die Wärmewende im Gebäudesektor und tragen damit zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes bei. Der positive Beitrag zum Klimaschutz ist auch hier gegeben. Das Förderprogramm zur Förderung von ressourcen- und klimaschonendem Beton im Hochbau zielt darauf ab, Beton mit weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen herzustellen und dadurch das Klima zu entlasten.

*10. in welchem Umfang seit Jahresbeginn 2020 ohne Ausschreibung Vergaben von Dienstleistungen oberhalb der Wertgrenze von 10 000 Euro erfolgten mit Angabe des Beauftragten, des Beauftragungsgegenstands sowie des jeweiligen Volumens;*

Zu 10.:

Die Beantwortung der Frage erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch in *Anlage 3*.

In Auslegung entlang des Themenbereichs „Förderprogramme der Landesregierung“ werden Dienstleistungen im Zusammenhang mit Förderprogrammen/Förderungen aufgenommen, insbesondere Dienstleistungen mit Bezug zu Konzeption, Abwicklung oder Evaluation der Förderprogramme.

*11. wie sie den Katalog der förderfähigen Kosten festlegt;*

*12. ob und wie sie diesen Katalog zentral definiert und inwieweit er nach welchen Kriterien in welchem Zeitraum weiterentwickelt wird.*

Zu 11. und 12.:

Für die Beantwortung der Frage wird der Begriff der förderfähigen Kosten mit dem Begriff der zuwendungsfähigen Ausgaben gleichgesetzt, denn die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Finanzen zur Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (VV-LHO) sehen aufgrund der kameralen Ausrichtung des Haushaltsplans Ausgaben – und nicht Kosten – als Bemessungsgrundlage der Zuwendung vor. Eine Zuwendung auf Kostenbasis kann daher nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

Die Landeshaushaltsordnung (LHO) bzw. die VV-LHO kennen keine Definition für zuwendungsfähige Ausgaben. Sie legen lediglich fest, welche Ausgabearten grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind. Dazu gehören Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar sind, Beiträge zu nicht gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen, Zuführungen an Rücklagen, nicht-kassenwirksame Aufwendungen und Kosten sowie Entgelte, soweit sie die Tarifverträge des Bundes, der Länder oder Kommunen übersteigen.

Eine Definition kann jedoch aus dem allgemeinen Haushaltsrecht abgeleitet werden. Demnach handelt es sich bei zuwendungsfähigen Ausgaben um solche Ausgaben, welche zur wirtschaftlichen Verwirklichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.

Entsprechend des Zuwendungszwecks und der zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen werden zuwendungsfähige Ausgaben daher in der Regel bei jeder Förderung im Einzelnen festgelegt und gegebenenfalls bei Veränderungen von Rahmenbedingungen oder als Folge einer Evaluation angepasst.

Neben den zuwendungsrechtlichen Regelungen des Landes aus der LHO sind im Einzelfall weitere Regelungen zu berücksichtigen, beispielsweise Vorgaben durch das europäische Beihilferecht.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen

## Anlage 1 Informationen zu den Fragen 1 bis 3

Bezeichnung	Verantwortliches Ressort	Fördervolumen des Programms insgesamt	Anzahl Begünstigte insgesamt <sup>1)</sup>	Kennzahlen zur Darstellung des Nutzens	Nutzen des Förderprogramms bzw. des Projekts
		Euro	Anzahl	Nennung und ggf. kurze Beschreibung	Beschreibung
FÖP Projekt Landesverkehrswacht „Social Media und Digitalisierung“ und „Qualitätsoffensive“	Innenministerium	600.000	1		Die Digitalisierung leistet einen wichtigen Beitrag zu einer sachgerechten und von hoher Qualität geprägten Präventionsarbeit. Durch die Digitalisierung können Präventionsprogramme über das Internet und soziale Medien einem breiteren Publikum zugänglich bzw. an ausgewählte Zielgruppen kommuniziert werden.
FÖP Forschungsprojekt Uniklinik Ulm „Prävention traumabedingte Belastungen im PVD“	Innenministerium	170.000	1	Korrelationszahlen	Erkenntnisgewinn bzgl. Zusammenhang biologischer Marker und berufliche Belastung, um letzterer früher und zielgerichteter begegnen zu können. Als Kennzahlen dienen hierbei Korrelationszahlen.
FÖP Digitalisierung und Heimat	Innenministerium	Knapp 627.000; Vorbehalt: Das Förderprogramm ist noch nicht vollständig evaluiert und abgerechnet.	8 (7 Kommunen sowie der Gemeindegtag s. Erläuterung 2)	Direkte Kennzahlen sind auf der Umsetzungsebene der Gemeinden zu verorten. s. Erläuterung 3)	Das Förderprogramm Digitalisierung und Heimat ist noch nicht abschließend evaluiert, da noch nicht alle Geförderten einen Schlussverwendungsnachweis eingereicht haben. Vorbehaltlich der abschließenden Evaluation lässt sich aus den bereits vorliegenden Berichten jedoch entnehmen, dass die teilnehmenden Kommunen durch den Programmaufbau der Feststellung von Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bürgerschaft in der ersten Phase und der Umsetzung von Projekten aus diesen Handlungsfeldern in der zweiten Phase, durchweg positive Ergebnisse erzielen konnten. Es konnten Maßnahmen der Begegnung und Kommunikation umgesetzt werden, welche sowohl die Digitalisierung als auch Identifikation mit der jeweiligen Heimatstadt voran gebracht haben. Das übergreifende Ziel des Förderprogramms der Stärkung der Verbundenheit mit der Heimatgemeinde in einer digitalen Welt – auch mit digitalen Mitteln – wurde soweit bislang ersichtlich, erreicht. Die individuellen Projekte wurden – soweit dies derzeit und vor Abschluss der Evaluation gesagt werden kann – mit Erfolg durchgeführt.

<p>DigitalPakt Schule 2019 bis 2024</p>	<p>Kultusministerium</p>	<p>910.000.000 inkl. Zusatzprogramme</p>	<p>1.600 Schülertträger jeweils in 4 Teilprogrammen</p>	<p>Erwarteter Mittelabruf: 100 %, Anteil der Schulen mit Maßnahmen aus den Fördermitteln: 86 % landesweit bisher</p>	<p>Erweiterung der schulischen digitalen Ausstattung mit Infrastruktur, Endgeräten und Aufbau von Administrationsstrukturen</p>
<p>Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen für Internationale Schulen in freier Trägerschaft v. 16.12.2019, Az.12-64/19.21/63</p>	<p>Kultusministerium (vor 2020: Wirtschaftsministerium)</p>	<p>2020: 4.175.300, 2021: 4.030.300, 2022: 4.358.200. (s. Erläuterung 1)</p>	<p>gegenwärtig 4 freie Träger einer internationalen Schule</p>	<p>(s. Erläuterung 4)</p>	<p>Mit Blick auf die Internationalisierung der Wirtschaft und auf die stark exportorientierten Unternehmen des Landes dient die Förderung der Internationalen Schulen als Ergänzung der Bildungslandschaft der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg. Um Schulwechsel aus dem Ausland bzw. erwartete Schulwechsel ins Ausland zu erleichtern, ist Unterricht in einem IB-Zug sowohl für Kinder ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vorübergehend in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz haben, als auch für Kinder baden-württembergischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit längeren Auslandseinsätzen wesentlich. Die Zuwendungen gewährleisten im jeweiligen Kalenderjahr eine Beschulung der Schülerinnen und Schüler, die auf den Erwerb eines International Baccalaureate Diploma nach den Bestimmungen der International Baccalaureate Organization ausgerichtet ist. Die zusätzliche Förderung des UWC Robert Bosch College Freiburg dient dem Zweck, den Bestand des einzigartigen Schulkonzeptes zu sichern.</p>
<p>Kommunaler Sanierungsfonds</p>	<p>Kultusministerium</p>	<p>476.482.480</p>	<p>zahlreiche Kommunen nach Antrag, bis Oktober 2022 insgesamt 579 Bewilligungen</p>	<p>zählreiche Kommunen nach Antrag</p>	<p>Mit dem Sanierungsprogramm sollte ergänzend zur Bundesförderung finanzschwacher Kommunen der Sanierungsstau im Bereich der öffentlichen Schulen abgebaut werden.</p>
<p>Schulbausanierung</p>	<p>Kultusministerium</p>	<p>100.000.000 jährlich seit der Aufstellung im Jahr 2020</p>	<p>zahlreiche Kommunen nach Antrag</p>	<p>zahlreiche Kommunen nach Antrag</p>	<p>Mit der jährlichen Sanierungsförderung aus KfF-Mitteln soll der Sanierungsstau bei öffentlichen Schulen ergänzend zu den Mitteln aus KomSan abgebaut werden.</p>
<p>Förderung des Landesverbands der Tafelläden</p>	<p>Sozialministerium</p>	<p>2021: 50.000 2022: 100.000 2023: 275.000</p>	<p>1</p>	<p>Projektziel: Stabilisierung der Arbeit der Landesgeschäftsstelle „Tafeln Baden-Württemberg e. V.“ sowie Förderung der Transport- und Logistikkosten, die der Landesverband den Tafeln vor Ort nicht in Rechnung stellen muss. Davon profitieren auch die Nutzerinnen und Nutzer der Tafeln, weil die mit Landesmitteln finanzierten Transport- und Logistikkosten nicht auf die Warenpreise aufgeschlagen werden.</p>	<p>Stabilisierung der Arbeit der Landesgeschäftsstelle „Tafeln Baden-Württemberg e. V.“ sowie Förderung der Transport- und Logistikkosten, die der Landesverband den Tafeln vor Ort nicht in Rechnung stellen muss. Davon profitieren auch die Nutzerinnen und Nutzer der Tafeln, weil die mit Landesmitteln finanzierten Transport- und Logistikkosten nicht auf die Warenpreise aufgeschlagen werden.</p>

Bestandteil vom „Aktionsprogramm zur Armutsbekämpfung“: Einmalige Förderung „MACH DICH STARK goes ITFS“	Sozialministerium	54.243	1		Darstellung des Nutzens: Geschäftsberichte und Wirtschaftsplan des Landesverbandes  Über den Zugang zum Int. Trickfilmfestival konnte mithilfe eines Films zu Kinderarmut ein breites Spektrum an Zielgruppen erreicht und für das Problem von Kinderarmut sensibilisiert werden.  Der Antragsteller hat eine ausgewiesene Expertise zum Thema Kinderarmut (siehe z. B. <a href="https://www.mach-dich-stark.net/">https://www.mach-dich-stark.net/</a> ) und ist eingebunden in einen breiten fachlichen Kontext innerhalb des Caritasverbands der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.
Bestandteil vom „Aktionsprogramm zur Armutsbekämpfung“: Förderung lak-bw e. V.	Sozialministerium	2019: 15.000 2020: 16.000 2021: 23.650 2022: 21.950 2023: 53.150	1		Darstellung des Nutzens: Verwendungsnachweis inkl. Sachbericht  Projektziel: Die lak-bw e. V. sichert die Interessenvertretung von Menschen mit Armutserfahrung und ist eine wichtige Akteurin für direkte Beteiligung von betroffenen Menschen. Es besteht damit ein erhebliches Landesinteresse an der weiteren Erfüllung der mit der Zuwendung beabsichtigten Zwecke und Ziele.
Stärkung der Hauswirtschaft	Sozialministerium	600.000	1		Darstellung des Nutzens: Verwendungsnachweis inkl. Sachbericht  Projektziele: - Vernetzung und Kooperation - Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die professionelle Weiterentwicklung der Hauswirtschaft - Öffentlichkeitsarbeit  Durch das Projekt soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden, für den Beruf geworben und dieser mit einem positiveren Image beworben werden.
Projektförderung einer „Unternehmensunabhängigen interkommunalen Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach“	Umweltministerium	400.000	1 Antrag für Pilotprojekt von 35 Städte und Gemeinden des Landkreises	Anzahl der Kommunen, die über eine kommunale Wärmeplanung verfügen	Darstellung des Nutzens: Verwendungsnachweis inkl. Sachbericht Durch die Einzelförderung sollte eine landkreisweite Wärmeplanung im Landkreis Lörrach realisiert werden. Mit diesem Pilotvorhaben sollte die These untersucht werden, ob eine Wärmeplanung, die für mehrere Kommunen gemeinsam durchgeführt wird, vorteilhaft für den Gesamtprozess ist.
Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz	Umweltministerium	746.266	2	Anzahl Veranstaltungen, Teilnehmende, Beratungen	Stärkung kombinierter Klima- und Naturschutz

Dialogforum Energiewende und Naturschutz	Umweltministerium	925.126	2	Anzahl Veranstaltungen, Teilnehmende, Beratungen	Stärkung kombinierter Klima- und Naturschutz
Einzelförderung: Konzeption, Durchführung, Auswertung und Finanzierung eines Feldtests für den Einsatz eines Systems zur missionskritischen Kommunikation über Mobilfunk auf der Bahnstrecke 4403 Lauchringen-Weizen-Blumberg-Zollhaus-Hintschingen	Verkehrsministerium	19.400	1		Technische und betriebliche Machbarkeit des Systems wurden nachgewiesen, Bedarf für aufsichtsrechtliche Flankierung der Einführung identifiziert und Entscheidung des Eisenbahninfrastrukturunternehmens über Einführung ermöglicht.  Darstellung des Nutzens: Bericht über Ergebnisse des Feldtests
Finanzierung der Beschaffung und des Einbaus der erforderlichen Anzahl an ortsfesten Schienenkopfkonditionierungsanlagen (SKK)	Verkehrsministerium	282.685	1, 2 (mittelbar)		Zweck: Lärminderung an den Strecken(abschnitten) Riegel-Malterdingen-Endingen a. K. (Strecke 9431 – Östliche Kaiserstuhlbahn), Riegel a. K. Ort – Gottenheim (Strecke 9432 – Östliche Kaiserstuhlbahn) und Freiburg-Breisach (Strecke 4310 – Breisacher Bahn) Lärminderung erreicht.
Suizidprävention am Bahnhof Emmendingen	Verkehrsministerium	55.000	1	Abnahme der Suizide in Statistik	Darstellung des Nutzens: Einbau der Anlagen „Präventionszaun“ in Emmendingen zur Verminderung der Suizidfälle an der Rheintalbahn
Einzelförderungen für Machbarkeitsuntersuchungen für urbane Seilbahnen	Verkehrsministerium	44.305	2		Es soll untersucht werden, ob eine urbane Seilbahn eine Lösung für kommunale Verkehrsprobleme vor Ort darstellen kann (Machbarkeitsuntersuchung).
Einzelförderung zur Untersuchung des Corona-Infektionsgeschehens im ÖPNV für 11 Bundesländer unter Federführung BW	Verkehrsministerium	Anteil Land BW: 232.216	1	Vergleichswert des Infektionsgeschehens im ÖPNV zu anderen Verkehrsträger.	Darstellung des Nutzens: Bericht über Ergebnisse der Gutachten Darstellung des realen Infektionsrisikos mit COVID19 als Fahrgast des ÖPNV

Fahrsicherheitstrainings für Pedelec-Fahrer/-innen	Verkehrsmi- nisterium	800.010	1	Anzahl der verfügbaren Trainer/-innen: Ein/e Trainer/-in à 25.000 Einwohner  Anzahl der angebotenen Trainings: Ein/e 1 Trainer/-in bietet 25 Trainings je 5 Teilnehmende an.	Kern des Projekts war die Entwicklung und Durchführung eines flächendeckenden, wohnortnahen, standardisierten und kostenfreien Trainingsprogramms für Pedelec-Fahrer/-innen. Mit speziell geschulten Trainer/-innen erfahren die Teilnehmer/-innen mehr über die Technik eines Pedelecs und üben sicheres Fahrverhalten in kritischen Verkehrssituationen. Das Angebot dient der Unfallprävention und trägt damit zur Sicherheit von Pedelecfahrenden, zur Steigerung des Radverkehrsaufkommens und zum positiven Image des Pedelecfahrens bei.
Erstellung eines Konzeptes zur Überwachung von Fahrlehrer- ausbildungsstätten sowie Trägern von Einweisungsseminaren und Einweisungslehrgängen nach dem Fahrlehrergesetz	Verkehrsmi- nisterium	2.016	1		Nach § 51 Absatz 1 Fahrlehrergesetz überwachen die nach Landesrecht zuständigen Behörden die Fahrlehrerausbildungsstätten sowie Träger von Einweisungsseminaren und Einweisungslehrgängen. Die Überwachung ist eine Pflichtaufgabe nach dem Fahrlehrergesetz. Die Behörde kann sich dabei einer geeigneten Person oder Stelle nach Landesrecht bedienen. Für die Überwachung der Fahrschulen in Baden-Württemberg wurde bereits der Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e. V. als geeignete Stelle für Baden-Württemberg festgelegt. Für die Überwachung der Fahrlehrerausbildungsstätten sowie der Einweisungsseminare und Einweisungslehrgänge ist geplant, den Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e. V. ebenfalls als geeignete Stelle festzulegen. Hierfür ist die Erstellung eines Überwachungskonzeptes für die formale und inhaltliche Überwachung inklusive eines Beobachtungsbogens (Checkliste für die Durchführung der Überwachung) erforderlich.  Darstellung des Nutzens: Vorlage eines Konzeptes zur Überwachung von Fahrausbildungsstätten sowie Trägern von Einweisungsseminaren und Einweisungslehrgängen nach Fahrlehrergesetz.  Die Mitglieder und ehrenamtlichen Helfer/-innen der Verkehrswachen leisten wichtige Verkehrssicherheitsarbeit in der Fläche. Unterstützung der Verkehrssicherheitsarbeit des Landesverkehrswacht und der Kreisverkehrswachen (2018 bis 2022).
Institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht e. V. Baden-Württemberg	Verkehrsmi- nisterium	1.131.800	1		

Verkehrswacht elektrifiziert	Verkehrsministerium	311.900	1	s. Erläuterung 5)	Ziel des Projekts ist es, dass Menschen in ganz Baden-Württemberg einen herstellerunabhängigen, niederschweligen und gebührenfreien Zugang zu Informationsfahrten mit E-Fahrzeugen erhalten, um ihnen Technik und Ladevorgänge zu vermitteln, Vorurteile gegenüber E-Mobilität auszuräumen und so das Marktwachstum Elektromobilität weiter voranzutreiben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können an Veranstaltungen, über eine Hotline und per App Probefahrten für E-Fahrzeuge gebührenfrei buchen.
Fahrschule der Zukunft	Verkehrsministerium	535.288	1	s. Erläuterung 6)	Durchführung eines Modellprojekts mit dem Ziel, die Fahrschulen in Baden-Württemberg zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität und der Digitalisierung zu unterstützen.
Studie „Der Transformationsprozess zu emissionsfreien ÖPNV-Fahrzeugen im Kontext der Clean Vehicles Directive“	Verkehrsministerium	120.459	1		Förderung der Erstellung der Studie zum Thema „Der Transformationsprozess zu emissionsfreien ÖPNV-Fahrzeugen in Baden-Württemberg im Kontext der Clean Vehicles Directive“. Die Bestandteile der Studie sind die Simulation der Umstellung auf klimafreundliche Busse in Baden-Württemberg anhand verschiedener Szenarien sowie die exemplarische Umstellung von Verkehrsbetrieben anhand verschiedener Fallbeispiele.
Modellprojekt zur Förderung eines grenzüberschreitenden Personennahverkehrs	Verkehrsministerium	600.000	1	Der Zuwendungsempfänger hat eine Evaluation des Projekts sicherzustellen, die mindestens die Entwicklung der Fahrgastzahlen und die Auslastung der eingesetzten Fahrzeuge je Betriebsjahr umfasst. Sie enthält darüber hinaus Aussagen zur sinnvollen Weiterentwicklung	Der Erfolg der Förderung trat ein, wenn bis zum 1. Dezember 2021 eine Studie mit beiden Studienbeständen erstellt wurde. Im Rahmen des ersten Studienbestands trat ein Erfolg ein, wenn bis zum 31. Mai 2021 ein Zwischenbericht an das VM übermittelt wurde. Im Rahmen des zweiten Studienbestands trat ein Erfolg ein, wenn bei zehn Verkehrsunternehmen die Umstellung auf klimafreundliche Busse exemplarisch untersucht wurde. Ein zusätzlicher Erfolg tritt ein, wenn die als Fallbeispiel untersuchten Verkehrsunternehmen eine tatsächliche Umstellung ihrer Busflotte bis zum Jahr 2023 einleiten. Der Nutzen des Modellprojekts ist der Erkenntnisgewinn hinsichtlich einer möglichen Umverteilung des grenzüberschreitenden Autoverkehrs zugunsten des Umweltverbundes und zu Integrationsprozessen von deutschen und französischen Buslinien im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr.

6

						des Angebots und seiner Nutzung.	
Projektförderung „Der Ruhe den Hof machen“	Verkehrsmi- nisterium	30.000	1	30.000	1	Lärmschutz bei der Gestaltung von Innenhöfen. Aussagen zu weiteren möglichen Handlungsschritten.	
Projektförderung „Akustische Sanierung von Klassenräumen“	Verkehrsmi- nisterium	30.000	1	30.000	1	Lärmschutz in Innenräumen der Schule. Aussagen zu technischen Möglichkeiten zur Gestaltung von Klassenräumen bzgl. der Akustik.	
Projektförderung „Unerhörte Gäste“	Verkehrsmi- nisterium	30.000	1	30.000	1	Handlungshilfe für den Lärmschutz im Tourismus.	
Projektförderung „Klimaneutraler Lärmschutz“	Verkehrsmi- nisterium	50.000	1	50.000	1	Beruhigung innerstädtischer Quartiere zum Lärmschutz. Aussagen zu möglichen Konzepten und wissenschaftliche Erkenntnisse.	
Projektförderung „Laute Fahrzeuge und Leise Reifen“	Verkehrsmi- nisterium	150.000	1	150.000	1	Reduzierung Lärmbeeinträchtigung von Straßen	
AGFK-BW Projektförderung 2015 bis 2018 Weiterbildung und Projektförderung	Verkehrsmi- nisterium	938.863	1	938.863	1	Messdaten und Analyse zum Motorradlärm, Folgerungen und Empfehlungen. Anzahl AGFK-Mitgliedskommunen von 50 auf 75 gesteigert, darunter alle Stadt-, 14 Landkreise und alle Städte mit mehr als 45.000 Einwohner.	Die Arbeit der AGFK-BW in den Projekten „Weiterbildung“ und „Kommunikation“ hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Wissensgrundlagen sowie die Kommunikationsfähigkeiten in den AGFK-Mitgliedskommunen gestärkt bzw. professionalisiert werden konnten. Dies liegt vollumfänglich im Interesse des Landes, denn die Befähigung der Kommunen ist wesentliche Voraussetzung für das Erreichen des Landesziels einer Verdopplung des Radverkehrsanteils bis 2030. Nur in Partnerschaft mit den Kommunen wird das Land dieses Ziel erreichen können.
AGFK-BW Förderung 2019 bis 2022 Schulwegsicherheit sowie Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung und Modellprojekte	Verkehrsmi- nisterium	2.238.000	1	2.238.000	1	Anzahl der AGFK-Mitglieder auf über 100 Kommunen gewachsen, darunter alle neun Stadtkreise, 21 der 35 Landkreise und alle Städte mit mehr als 45.000 Einwohner/-innen.	Das Thema Fußverkehrsförderung wurde als fester Bestandteil der Aktivitäten der AGFK-BW verankert. Über die Weiterbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit konnten weitere wichtige Impulse für die kommunale Rad- und Fußverkehrsförderung gesetzt werden. Die Ergebnisse des AGFK-Modellprojekts Schutzstreifen dienen als Basis für die Erarbeitung eines VM-Erlasses zu diesem Thema.
RadHeiden at School	Kultusministerium und Verkehrsministerium	51.300	1	51.300	1	Anzahl der Schulen, an denen die RadHeiden durchgeführt wurden	Verkehrssicherheit Kinder und Jugendliche

Carsharing-Rettungsschirm	Verkehrsministerium	2.029.643	1, 27 (mittelbar)	Anzahl der über die Förderlaufzeit erhaltenen Carsharing-Standorte, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie gefährdet waren.	Erhalt des Carsharing-Angebots in Baden-Württemberg
Förderung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart	MLW	2.500.000 (250.000 p.a.)	1		Die Zukunftsfähigkeit der Region Stuttgart als bedeutendstem und am dichtesten besiedelter Wirtschaftsraum des Landes ist von überragender Bedeutung für den Wohlstand in Baden-Württemberg. Es ist daher eine zentrale Aufgabe der Landesregierung, durch die Unterstützung regionaler Aktivitäten die Prosperität im Ballungsraum langfristig zu sichern und den dafür notwendigen präventiven Strukturwandel, der mit der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart nachhaltig befördert werden soll, aktiv zu begleiten.  Siehe Erläuterung 7)

#### Erläuterungen

1)	Internationale Schulen erhalten gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 4 PSchG im Rahmen der im Staatshaushaltsplan verfügbaren Mittel nach Maßgabe der VwV des Kultusministeriums (Spalte 1), Zuwendungen in Höhe eines Grundbetrags v. 50.000 Euro + einen Kopfsatz i. H. v. 1.400 Euro je Schülerin und Schüler (SuS) jeweils für das Kalenderjahr. Das UWC Freiburg erhält aufgrund einer Sonderstellung unter den Internationalen Schulen, insbesondere des hohen Stipendienanteils, eine zusätzliche finanzielle Unterstützung seines Schul- und Internatsbetriebs mit bis zu 50 % der laufenden Kosten, begrenzt auf maximal 2,5 Mio. Euro pro Jahr, abzüglich der sich durch o. g. Festbetragsfinanzierung ergebenden Fördersumme. Die weitere Förderung ist abhängig von der Anzahl der Schulen sowie der Anzahl der SuS.
2)	Die Initiative für die Förderung ging vom Gemeindegang vom Gemeindegang BW aus. Dieser hat ein Interessenbekundungsverfahren unter seinen Mitgliedern durchgeführt, unter Einbeziehung des Innenministeriums passende Gemeinden ausgewählt und einen koordinierten gemeinsamen Antrag eingereicht.
3)	Zur Sicherung des übergeordneten Ziels der Stärkung der Gemeindeidentität und der Heimatverbundenheit der Einwohner in einer voranschreitend digitalisierten Welt erfolgte eine wissenschaftliche Begleitung im Rahmen der Förderung des Gemeindetags, direkte Kennzahlen sind auf der Umsetzungsebene der Gemeinden zu verorten. Soweit dort individuell quantifizierbare Umsetzungen durch die Gemeinden beantragt wurden, werden die Ergebnisse im Rahmen der Prüfung der Zielerreichung in der Schlussverwendungsnachweisprüfung kontrolliert.
4)	Der Nutzen der Zuwendungen spiegelt sich in der Zahl der Schülerinnen und Schüler wider, die an einer Internationalen Schule ein „International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International“ nach den Bestimmungen der International Baccalaureate Organization erwerben, das der Vereinbarung der KMK über die Anerkennung des „International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International“ in der jeweils geltenden Fassung entspricht.

5)	<p>Der Erfolg der Förderung tritt ein, wenn nachweislich in 2021 – 720 Menschen pro Monat, in 2022 – 540 Probefahrten pro Monat und 2023 - 540 Probefahrten durchgeführt wurden und diese hinsichtlich der Einstellungen, Erfahrungen und weiteren Plänen der Probanden evaluiert wurden. Die Fahrzeuge werden auch in die regulären Fahrersicherheitstrainings der LVW eingebunden. Des Weiteren tritt der Erfolg ein, wenn in drei Jahren mind. zwei zentrale Veranstaltungen und pro Jahr mind. zwei Sonderveranstaltungen (mind. sechs Sonderveranstaltungen über drei Jahre) durchgeführt werden. Zusätzlich muss ein Nachweis erfolgen, dass mind. 80 % der Ehrenamtlichen (eAuto-Moderierende) der LVW in diesem Zeitraum auf ein Verbrennerfahrzeug verzichteten oder dies sogar abschafften.</p> <p>Jeder eModerierende pro Jahr drei zusätzliche Veranstaltungen vorwiegend im Jugendbereich durch. Pro Veranstaltung sollen in 90 bis 120 Minuten Themen der Elektromobilität und Carsharing theoretisch und praktisch vermittelt werden. Jede Veranstaltung soll mit 15-20 Teilnehmenden durchgeführt werden. Pro Jahr sollen damit 108 zusätzliche Veranstaltungstermine (216 in zwei Jahren) mit 1.620 bis 2.160 Teilnehmenden (3.240 bis 4.320 TN in zwei Jahren) durchgeführt werden.</p>
6)	<p>Der Erfolg der Förderung tritt ein, wenn die drei Teilprojekte bis zum 31. Dezember 2022 durchgeführt wurden. Im Rahmen des ersten Teilprojekts tritt ein Erfolg ein, wenn die konzipierten Fortbildungen zehner Fortbildungsträgern zur Verfügung gestellt wurden. Im Rahmen des zweiten Teilprojekts tritt ein Erfolg ein, wenn die entwickelten digitalen Lehrmittel für die Fahrausbildung Fahrschulen über eine Internetplattform zur Verfügung gestellt wurden. Im Rahmen des dritten Teilprojekts tritt ein Erfolg ein, wenn eine Ausarbeitung zu Erfahrungen der Fahrschulen mit Online-Unterrichtsformen erstellt wurde.</p>
7)	<p>IBA'en sind ein besonderes städtebauliches Planungs- und Entwicklungsinstrument, mit dem insbesondere stadt- und regionalplanerische, städtebauliche und architektonische Innovationen und Entwicklungsschübe in größeren strukturell zusammenhängenden Gebieten und Räumen ermöglicht und neue Antworten auf zentrale planerische und bauliche Herausforderungen gefunden werden sollen. Idealerweise sind die Ergebnisse über den ursprünglichen Aktions- und Entwicklungsraum hinaus relevant und national sowie international zumindest in Teilen übertragbar.</p> <p>Gefördert wird die Durchführung der auf die Dauer von zehn Jahren angelegten Internationalen Bauausstellung (IBA) 2027 StadtRegion Stuttgart mittels jährlichem Zuschuss zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Organe und Gremien des IBA-Prozesses.</p>

## Anlage 2 Informationen zu den Fragen 5 bis 7

Bezeichnung	Verantwortliches Ressort	Fördervolumen des Programms insgesamt Euro	Anzahl Begünstigte insgesamt <sup>1)</sup>	Kennzahlen zur Darstellung des Nutzens	Nutzen des Förderprogramms bzw. des Projekts
Kapitalisierung transnationaler Kooperation für KMU (KAPI, TRA, BW)	Wirtschaftsministerium	252.725	Anzahl 10 (350 mittelbar)	Nennung und ggf. kurze Beschreibung Anzahl der mit dem jeweiligen Vorhaben erreichten KMU	Beschreibung Mit dem Förderprogramm Kapitalisierung transnationaler Kooperation für KMU wurden Maßnahmen zur Umsetzung von Ergebnissen der transnationalen Zusammenarbeit in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Baden-Württemberg unterstützt. Ziel der Maßnahmen war es, die Weiterverbreitung und bessere Nutzbarmachung von (intendierten und nicht-intendierten) Projektergebnissen (auch projektübergreifend gebündelt) in und für KMU nachhaltig zu unterstützen.
Bestandteil von „Gesundheitsvorsorge und Prävention“ Erprobung von Lokalen Gesundheitszentren mit Fokus auf geburtshilflicher Versorgung (LGZ)	Sozialministerium	ab 2019: 1.326.719	16	Die Messung des Nutzens erfolgt nicht anhand einer Kennzahl oder eines Set an Kennzahlen.	Projektziel: Modellprojekte für die enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen und Fachgebiete, um die Betreuung Schwangerer, Gebärender und Wöchnerinnen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Grundlage ist eine Untersuchung der OptiMedis AG, Hamburg zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg. Die LGZ werden durch das Heidelberger Institut für Global Health wissenschaftlich begleitet und evaluiert, der Abschlussbericht soll im Sommer 2023 vorliegen. Darstellung des Nutzens: Verwendungsnachweis inkl. Sachbericht
Parkleitsystem am Feldberg	Verkehrsministerium	599.620	3	Evaluation insb. mit Messung des Rückgangs illegalen Parkens durch Kontrollen und Ahndungen	Bessere Auslastung legaler Parkplätze, Rückgang illegalen Parkens und Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie weniger Parksuchverkehr durch digitale Anzeigen
Datenhub Nationalpark	Verkehrsministerium	147.350	1	Die Messung des Nutzens erfolgt nicht anhand einer Kennzahl oder eines Set an Kennzahlen.	Bereitstellung vorgegebener Daten im Datenhub, Aufbau Schnittstellen. Steuerung der Besucherströme im Nationalpark durch Bündelung und Zurverfügungstellung von Daten rund um Mobilität/Verkehr. Situation an Bürger/-innen.

1

<p>Digitalisierung Nationalpark Nordschwarzwald – Parkplatzdetektion und Parkplatzmanagementsystem</p>	<p>Verkehrsministerium</p>	<p>1.016.987</p>	<p>6</p>	<p>Die Messung des Nutzens erfolgt nicht anhand einer Kennzahl oder eines Set an Kennzahlen.</p>	<p>Technische Fertigstellung und Datenbereitstellung für die Öffentlichkeit über MobiData BW und PBW Bessere Auslastung legaler Parkplätze, Rückgang illegaler Parkens und Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie weniger Parksuchverkehr durch Datenbereitstellung</p>
<p>Nationalparkticket des vgf (Verkehrs-Gemeinschaft LK Freudenstadt)</p>	<p>Verkehrsministerium</p>	<p>15.000</p>	<p>3</p>	<p>Die Messung des Nutzens erfolgt nicht anhand einer Kennzahl oder eines Set an Kennzahlen.</p>	<p>Kostengünstige verbundübergreifende Fahrten über drei Verbünde mit einem einzigen Ticket Übernahme des Abmangels aufgrund vergünstigter Ticketpreise, dadurch wird kostengünstiges ÖPNV-Angebot möglich</p>

## Anlage 3 Informationen zu Frage 10

Bezeichnung	Verantwortliches Ressort	Beauftragungsgegenstand	Beauftragter	Auftragsvolumen netto (ohne Umsatzsteuer) Euro	Begründung für die Vergabe ohne Ausschreibung
Krisenberatung Corona	Wirtschaftsministerium	Durchführung und Abwicklung der Krisenberatung von kleinen und mittleren Unternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Kontext der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2)	Beratungsdienste RKW BW, BWHM, Dehoga Beratung, UBH Unternehmensberatung Handel	2.338.847	Dringlichkeitsvergabe entsprechend den Rundschreiben des BMWi vom 19. März 2020 und 1. April 2020 im Kontext der Corona-Pandemie und Beauftragung nach den dort mitgeteilten Grundsätzen nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV
Krisenberatung Energiekostenentlastung	Wirtschaftsministerium	Durchführung und Abwicklung der Krisenberatung für kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige freier Berufe in Baden-Württemberg im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekostenbelastungen	Beratungsdienste RKW BW, BWHM, Dehoga Beratung, UBH Unternehmensberatung Handel	1.057.705	Dringlichkeitsvergabe nach § 119 Abs. 5 GWB i. V. m. §§ 14 Abs. 4 Nr. 3, 17 Vergabeverordnung (VgV) und in Bezug auf das Rundschreiben des BMWi vom 13. April 2022 bzgl. dringlicher Vergaben im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine